

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **130 (1962)**

Heft 29

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 19. JULI 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 29

Mit Vertrauen und Realismus dem Konzil entgegen

KARDINAL-ERZBISCHOF KÖNIG VON WIEN ZUM BEVORSTEHENDEN KONZIL

Der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Franz König, sprach Freitag, den 13. Juli, im österreichischen Fernsehen über das bevorstehende Konzil. Wir geben im folgenden die Ansprache wieder, deren Wortlaut uns durch die «Kathpress» vermittelt wurde.

(Red.)

Wir befinden uns bereits mitten in den Ferien, einer Zeit, in der wir ausspannen können nach einer langen und harten Arbeit im vergangenen Jahr. Es gibt aber einen Ort — und das ist das Anliegen dieser Sendung —, wo es heuer im Sommer 1962 für niemanden einen Urlaub gibt, weil die Arbeit drängt und viele Verpflichtungen noch immer anfallen. Das ist Rom — oder besser gesagt, der Vatikan —, wo mitten in der römischen Hitze die Vorbereitungsarbeiten für das vatikanische Konzil ihrem Ende entgegengehen.

Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß am 11. Oktober, das heißt in knapp drei Monaten, in der Peterskirche — wo die technischen Vorbereitungen im vollen Gange sind — der Papst das ökumenische Konzil feierlich eröffnen wird. Es werden daran teilnehmen alle Kardinäle, über 2500 Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Prälaten, Generaloberer und als geladene Gäste Vertreter anderer christlicher Religionsgemeinschaften.

Von den Vorbereitungen und Durchführungen, von den Erwartungen und Hoffnungen, aber auch von den Illusionen, die sich aus einer falschen Einstellung auf das Konzil ergeben, möchte ich jetzt zu Ihnen sprechen.

Wie Sie wohl wissen, ist ein ökumenisches Konzil eine Versammlung aller Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe usw., die unter dem Vorsitz des Papstes wichtige Glaubensfragen, Fragen des kirchlichen Lebens erörtern und entsprechende Entschlüsse fassen. Bisher hat es in der Kirchengeschichte 20 solcher Kirchenversammlungen gegeben. Das letzte Konzil, das 1. Vatikanische, fand vor etwa hundert Jahren in Rom statt.

Die Vorbereitungen für das kommende Konzil sind also bereits zu Ende gegangen,

das heißt 12 Sonderkommissionen haben ihre Fragen diskutiert, zusammengefaßt und der Zentralkommission vorgelegt. Die Zentralkommission ihrerseits hat alle diese Arbeiten einer sehr gründlichen Revision, Umarbeitung und Änderung unterzogen. In dieser vorläufigen Fassung ist — nach Abschluß der Arbeiten in der Zentralkommission Ende Juni — das gesamte Material dem Papst zur letzten Entscheidung vorgelegt worden. Im Anschluß daran werden diese vorläufigen Fassungen allen Bischöfen in der ganzen Welt zugesandt, damit sie sich anhand dieser Dokumente für die erste Sitzungsperiode im Herbst gründlich vorbereiten können. Man kann sagen, daß kaum ein Konzil so gut vorbereitet wurde wie das kommende. Man kann sagen, daß wohl kein anderes Konzil im Vorbereitungsstadium so sehr das Interesse der Weltöffentlichkeit erregt hat wie das 2. Vatikanische.

Was kann nun die Welt, die Christenheit, was können die Katholiken von diesem Konzil erwarten? Wie sollen wir uns auf das kommende Konzil einstellen? Ich möchte darauf kurz antworten: mit Vertrauen und Realismus oder, wenn ich ein Wortspiel gebrauchen darf, mit realisiertem Vertrauen und mit vertrauensvollem Realismus. Mit realisiertem Vertrauen, das heißt, wir sollen sowohl überschwengliche Erwartungen wie zu große Zaghaftigkeit meiden; mit vertrauensvollem Realismus, das heißt, wir sollen uns auf die Wirklichkeit stützen, so wie sie ist. Dazu gehört nicht zuletzt für den Katholiken auch das Vertrauen auf den Beistand Gottes.

Dieses Vertrauen gründet sich bei uns Christen auf jenen Beistand des Heiligen Geistes, der uns verheißen wurde, auf die Führung des Geistes Gottes, der bei den großen Kirchenversammlungen der Vergangenheit spürbar in Erscheinung getreten ist. Der Ernst und das Verantwortungsbewußtsein, mit dem dieses Konzil vorbereitet wurde, das echte Ringen um Klarheit und Gültigkeit der Entscheidung — das ich als Mitglied der Zentralkommission

selbst miterlebt habe —, die Schicksalsstunde, in der sich die Welt und die Kirche befinden, berechtigen uns, dem Konzil mit Vertrauen entgegenzusehen, selbst wenn wir bloß natürliche Maßstäbe anlegen wollen.

Eine Illusion wäre es, vom Konzil die Lösung aller Fragen zu erwarten, fertige Rezepte und Gebrauchsanweisungen zu schaffen, mit denen plötzlich alle Not der Welt, alle Not und alle Bedrängnisse der Kirche beseitigt werden könnten. Das Konzil wird Weichen stellen für neue Entwicklungen, für die Entfaltung neuer, bisher ungeahnter oder ungenützter Kräfte zum Wohle der Kirche und zum Heile der Welt. Die Ziele aber, zu denen eine solche Weichenstellung führt, wird das Konzil selber nicht unmittelbar in die Tat umsetzen können.

Vertrauen ohne Überschwang ist vor allem den Erwartungen gegenüber am Platz, die sich auf die Vereinigung der getrennten Christenheit beziehen. Wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß das künftige Konzil einen wichtigen Schritt in dieser Richtung tun wird. Dieser Schritt wird aber zu-

AUS DEM INHALT:

Mit Vertrauen und Realismus dem Konzil entgegen

Die Taufe mit Beteiligung der Gemeinde

† Kardinal Giovanni Panico

Rechtfertigt der Zustand der Notwehr die Kapuziner von Mazzarino?

Berichte und Hinweise

Ordinariat des Bistums Basel

Der «Konferenzsaal» für das kommende Konzil

Cursus consummavit

Neue Bücher

nächst in der Beseitigung von Mißverständnissen bestehen, in einer brüderlichen Begabung, in dem Bestreben, einander besser kennenzulernen und besser zu verstehen sowie in dem Bemühen, nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame in den Vordergrund zu rücken. Eine Illusion wäre es, vom 2. Vatikanischen Konzil bereits den Vollzug der tatsächlichen Wiedervereinigung zu erwarten. Was sich in Jahrhunderten auseinanderlebte, muß einander erst wieder näherkommen, und das ist, wie die Erfahrung des Alltages bestätigt, nicht im Handumdrehen möglich.

Realismus gebietet uns, das menschliche Antlitz der Kirche immer, auch bei diesem Konzil, in Rechnung zu stellen. Diese realistische Haltung darf aber nicht zu einer heillosen Skepsis führen, die die Meinung vertritt, wenn das Konzil zusammentritt, so wäre mit dem großen Schaugepräge, mit der großen äußeren Demonstration schon alles entschieden und nichts mehr zu ändern. Der Apparat, so argwöhnt eine solche Skepsis, die römische Kurie also, werde sich schließlich stärker zeigen als alle Reformbestrebungen, stärker selbst als der Papst.

Als Mitglied der Zentralkommission und als Kardinal der Kirche muß ich Ihnen sagen, daß das Gegenteil der Fall ist: Bei Konzilsbeginn ist noch gar nichts entschieden, und es sind noch alle Fragen offen. Das Konzil wird und kann keinem Problem und keiner Entscheidung aus dem Weg gehen. Wie bereits in den Kommissionen; so wird auch beim Konzil selber offen und ehrlich um die Lösung der Fragen gerungen werden, die zur Debatte stehen. Die Zentralkommission, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung versichern, hat keinen vorgelegten Entwurf vorschnell angenommen; sie hat manches verworfen und sehr vieles geändert. Ich selbst bin Zeuge gewesen, wie sich manchmal die Meinungen hart gegenüberstanden. Wenn auch das Lateinische als Verhandlungssprache verbindliche Formen der Auseinandersetzungen festlegte, so sind in der Sache die Ansichten selbst noch profilierter hervorgetreten.

Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß in der Berichterstattung über das Konzil etwas von diesem ehrlichen Ringen und der offenen Aussprache zu spüren sein wird. Dann wird wohl das Interesse der Welt und das Interesse der Katholiken an diesem Konzil wach bleiben, selbst wenn es nach der feierlichen Eröffnung noch Monate dauern wird. Man kann heute schon mit sehr großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß die erste Sitzungsperiode des Konzils wohl vor Weihnachten zu Ende gehen wird, daß aber im kommenden Jahr (oder in den kommenden Jahren) noch viele Monate vergehen werden, bis es zum Abschluß kommt. Zwischen den einzelnen Sessionen des Konzils werden manche Kommissionen noch weiter beraten. Die Zentralkommission oder ein ähnlicher Organismus wird vermutlich

über das Konzil hinaus weiterbestehen, um gewissermaßen als ein beauftragtes Organ des Konzils über die vielen Schritte zu wachen, die im Anschluß und im Sinne des Konzils notwendig sein werden.

Die Kirche ist ein lebendiger Organismus. Sie steht in der Zeit und wirkt in der Zeit und muß daher ständig an sich arbeiten, sich ständig erneuern, um das, was an ihr ewig ist — ihren Auftrag und ihre Lehre — aufs neue zu überdenken. Dann wird sie instand sein, sich jederzeit und in jeder Kultur so mitzuteilen, daß sie von den Menschen jeder Kultur verstanden und angenommen wird. Auch das kommende Konzil ist nur ein Meilenstein auf dem Wege, den Christus seiner Kirche als Aufgabe gestellt hat.

Der Christ weiß, wie oft er im Bemühen versagt, seine Aufgabe getreu zu erfüllen. Er weiß auch, wie sehr die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen nicht frei ist von menschlichen Unzulänglichkeiten und Schwächen. Ebenso weiß er aber auch um

die Gnade Gottes, die den menschlichen Bemühungen zu Hilfe kommt.

In der Heilsgeschichte geht es immer wieder um die Seele des einzelnen. Und nur über den einzelnen Menschen kann die Welt und das Menschengeschlecht gewandelt und gebessert werden. Die Sorge um den Menschen als Individuum und als Gemeinschaftswesen, um sein ewiges und zeitliches Wohl wird daher auch die Sorge des Konzils sein. Es wird durch sein Bemühen auch der Welt neue Kräfte des Friedens und des einträchtigen Strebens zur Verfügung stellen. Es ist wohl kein Zufall, daß dieses Konzil von einem Papst einberufen und geleitet wird, der durch seine Menschlichkeit, seine Brüderlichkeit, sein weltweites Verstehen bei Katholiken und Nichtkatholiken bekannt ist und viele Sympathien geweckt hat. Wir wollen hoffen, daß das 2. Vatikanum nicht nur ein pastorales Konzil sein wird, sondern auch ein Schritt nach vorne, um der Sehnsucht näherzukommen, ein Hirt und eine Herde zu sein.

Die Taufe mit Beteiligung der Gemeinde

Alois Stenzel schreibt in seinem Buch «Die Taufe»: «Dem Taufakt selber wird man grundsätzlich die volle Öffentlichkeit einer Gemeindefeier zuerteilen. Die soziale Funktion dieses Sakramentes der Eingliederung in das Volk Gottes stützt diese Forderung hinreichend.» Doch glaubt er, daß sich das nie einbürgern werde. Man solle sich dazu nur keine Mühe geben¹. Demgegenüber meint Pfarrer Theodor Blieweis: «Ich erlaube mir darauf zu antworten: Mitnichten, nein! Denn die meisten Pfarreien haben ja noch gar nicht angefangen, ihre Taufen feierlicher und unter Beteiligung des Volkes zu gestalten. Dort aber, wo lebendige Seelsorger damit begonnen haben, dort tut auch das Volk mit. Ich glaube im Gegenteil, daß die richtigen Gemeindetaufer erst ihre Zukunft haben. In zehn, zwanzig, fünfzig Jahren werden sie wahrscheinlich eine Selbstverständlichkeit geworden sein...»² — Verschiedene Diözesansynoden haben die Tauffeier mit Volksbeteiligung angeregt, so die Wiener Synode von 1937 und die Würzburger Synode von 1954. Das neue Ritual der deutschen Diözesen sieht diesen «baptismus sollemnior» (qui fidelibus in unum congregatis celebratur) auch vor. Doch soll er nicht allzu häufig geschehen (ne nimis frequentetur), heißt es da, aber wenigstens einmal im Jahr.

Von großer Bedeutung dürften in diesem Zusammenhang die Weisungen der erneuerten Osterliturgie sein. Diese Liturgie ist für das ganze Kirchenjahr richtunggebend, insbesondere gilt das von ihrer Tauf liturgie. Das Kirchenrecht verfügt, ganz im Sinne einer ehrwürdigen kirchlichen Tradition und dem Wesen der Taufe entsprechend (Röm 6), daß die Erwachsenen nach Möglichkeit in der Osternacht getauft wer-

den sollen³. In dieser Nacht soll aber die Taufe im Blickfeld der Gemeinde (in conspectu fidelium) geschehen (nachdem der Ritus der Aufnahme ins Katechumenat, die Unterweisung und das Examen schon vorher erfolgt sind). Anschließend an diese Taufe sollen die schon Getauften ihre Gelübde erneuern. So soll also die offiziellste Tauffeier des Jahres, die Tauffeier schlechthin, geschehen. Ist damit nicht irgendwie gesagt, daß jede weitere Tauffeier des Jahres in dieser Art gestaltet werden solle, also in Anwesenheit und unter Beteiligung der Gemeinde?

Diese Bestimmungen der Osterliturgie haben um so mehr Gewicht, weil sie aus dem Wesen der Taufe fließen: In der Taufe nimmt die Mutter Kirche den Menschen in ihren Mutterschoß auf und gebiert ihn zum übernatürlichen Leben. Die Mutter Kirche ist aber in erster Linie die gottesdienstliche Gemeinde und der Taufbrunnen gleichsam ihr Mutterschoß⁴. Diese Art der Tauffeier ist sodann auch von großer pastoreller Bedeutung: Neben der Eucharistiefeyer mit sinngemäßer aktiver Beteiligung der Ge-

¹ Alois Stenzel, Die Taufe (Innsbruck 1958) S. 307 und S. 299.

² Theodor Blieweis, Die Tauffeier der christlichen Gemeinde und ihre seelsorgliche Bedeutung: Pascha Domini (Freiburg i. Br. 1959) S. 54.

³ CIC ca. 772: «Etiam sollemnis baptismus qualibet die administrari potest; decet tamen auctoritatem baptismi, secundum antiquissimum Ecclesiae ritum, conferri, si fieri commode queat, in pervigilio Paschalis et Pentecostes, praecipue in metropolitani aut cathedralibus ecclesiis.» — Seit 1954 fällt die Pfingstvigil als Taftermin wieder weg.

⁴ Vgl. meinen Artikel «Der ekklesiologische Charakter der heiligen Taufe» in: «Schweiz. Kirchenzeitung» 1962, Nr. 27, S. 333—336.

meinde ist die Tauffeier mit einer solchen Beteiligung wohl das wesentlichste und unersetzbare Mittel zur Gemeindebildung, zum Aufbau des Leibes Christi (aedicatio corporis Christi), was der Sinn jeder Seelsorge ist.

Diese Darlegungen wird kaum jemand bestreiten, doch wird man Schwierigkeiten in der Durchführung der Taufe mit Beteiligung der Gemeinde finden. Darum wollen wir auf diese praktische Durchführung eingehen.

Es wird kaum möglich sein, die Gemeinde eigens zu den einzelnen Taufen zusammenzurufen. Darum muß die Taufe gespendet werden, wenn die Gemeinde bereits da ist, wohl am besten im Anschluß an den sonntäglichen Hauptgottesdienst. Bei den Vernehmlassungen wird gesagt: «Im Anschluß an die heilige Messe wird (das Kind) NN getauft. Wir bitten Sie, diesen Täufling in unsere Gemeinde aufzunehmen, ihm Anteil an Ihrem Glauben, Ihrer Hoffnung und Ihrer Liebe zu geben.» — Der Katechumenenritus, der beim Eingang des Kirchengebäudes vorgenommen wird, verlangt nicht die Anwesenheit der Gemeinde. Er wird praktisch gegen Ende der Messe vorgenommen, so daß der Täufling gleich nach Schluß der Messe in die Kirche hineingeführt werden kann mit den Worten: «Tritt ein ins Haus Gottes...»⁵. — Der Täufling bzw. die Patin mit dem Täufling bleibt an den Schranken des Presbyteriums (Chor) stehen: im Blickfeld der Gemeinde (in conspectu fidelium). Dann erklärt der Taufpriester (die heilige Messe ist zu Ende): «NN soll hier wiedergeboren werden aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste. Er wird ein Glied unserer Gemeinde, der Kirche. Freudig und dankbar wollen wir ihn aufnehmen, ihm Anteil an der uns geschenkten Gnade geben. Zum Zeichen dafür sprechen wir mit den Eltern und Paten im Namen des Täuflings das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn. Wir widersagen dem Satan und schwören Gott Treue: Ich glaube...» Die ganze Gemeinde spricht nun das Glaubensbekenntnis und das «Vaterunser» mit und antwortet in der Folge auf die Fragen.

Die Taufe selber wird an der gleichen Stelle gespendet wie in der Osternacht: In conspectu fidelium, versus latus epistolae, möglichst so, daß der Täufling (die Patin) das Presbyterium nicht betreten muß (in der Flucht der Kommunionbank). In der Nähe des Taufbrunnens brennt während

der Feier der Rest der Osterkerze; an ihr wird nun die Taufkerze entzündet.

Diese Tauffeier ist deutlich der Tauffeier der Osternacht nachgebildet: sie erscheint als österliches Geheimnis. Auch wird so deutlich, daß die Gemeinde den Täufling in ihr Inneres aufnimmt und — befruchtet durch den Geist Christi — ihm das übernatürliche Leben gibt⁶.

Man kann gegen diese Art einwenden, daß der Täufling in der Taufe auch befähigt wird, an der heiligen Messe teilzunehmen; darum sollte die Taufe nicht nach, sondern vor der Messe gespendet werden. Darauf ist zu sagen, daß der Täufling in den seltensten Fällen in der Lage ist, gleich nach der Taufe an der Eucharistiefeier teilzunehmen (wie bei der Erwachsenentaufe der Osternacht). Mit der Taufe hat er eben noch nicht alles, was zur richtigen Teilnahme an der Eucharistie gehört, gewöhnlich fehlen ihm noch der Gebrauch der Vernunft und die Unterweisung. Andererseits ist die Gemeinde nach der Eucharistiefeier wohl besser disponiert, ein neues Glied in sich aufzunehmen als zuvor: Wenn sie wieder erfahren hat, was das Geheimnis des Altares ist, ist sie eher fähig, anderen an der ihr geschenkten Gnade Anteil zu geben.

Vielleicht wird man auch einwenden, erst die Taufe befähige den Täufling, die Kirche zu betreten, sie müsse also beim Eingang des Kirchengebäudes gespendet werden. Die Gläubigen müßten sich also nach der heiligen Messe gegen den Eingang wenden und dem Altar den Rücken zukehren, was niemand verlangen wolle. — Diesem Einwand, der sich auch gegen die erneuerte Osterliturgie richtet, liegt ein weit verbreiteter Irrtum zugrunde. Dieser Einwand wird durch die jahrhundertealte Praxis der Kirche und durch den geltenden Taufritus widerlegt. Darnach wird der zu Taufende schon zur katechetischen Unterweisung und Taufvorbereitung ins Kirchengebäude hineingeführt: schon mit der Zulassung zum Katechumenat beginnt die Initiation. Darum heißt es da: «Ingredere in templum Dei.» Mit «templum Dei» ist zweifellos das Kirchengebäude gemeint, und zwar nicht nur der Teil bei der Türe, sondern schlechthin das ganze Gebäude. Mit den Gläubigen hat der Katechumene früher der Unterweisung der Messe beigewohnt und verließ die Gemeindeversammlung (Kirche) dann wieder vor der Gabenbereitung der Eucharistiefeier. Gewiß, der Katechumene ist noch nicht im Vollsinn Glied der Gemeinde, er hat darum auch noch nicht das eigentliche «Bürgerrecht» im Kirchenraum, aber er hat bereits die «Aufenthaltsbewilligung». Vollbürger wird er übrigens auch mit der Taufe noch nicht, sondern erst mit der Firmung. Auch der Taufschüler hat also bereits im Kirchenraum seinen Platz. Er muß ihn zur Taufe nicht verlassen. — Wohl tat er das in früheren Jahrhunderten. Der Grund war der, daß die Taufe in der Form eines Vollbades gespendet wurde, was na-

† Kardinal Giovanni Panico

Am vergangenen 7. Juli starb an einem Herzinfarkt in seiner süditalienischen Heimat der Kurienkardinal Giovanni Panico. Wenige Monate zuvor hatte ihn Papst Johannes XXIII. am 19. März 1962 ins Heilige Kollegium aufgenommen. Der Kardinal stand, als ihn der Tod ereilte, im 68. Lebensjahr. Giovanni Panico war 1923 von Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri in den diplomatischen Dienst des Vatikans berufen worden. Nahezu vier Jahrzehnte leitete er in den verschiedensten Aufgabengebieten Hervorragendes. Der Auftrag der Päpste Pius' XI. und Pius' XII. sowie Johannes' XXIII., denen er diente, führte ihn in acht Länder in Europa, Australien, Südamerika, Kanada.

Nachdem er seine ersten Auslandserfahrungen in Kolumbien und Argentinien gesammelt hatte, kam Giovanni Panico im April 1931 an die Nuntiatur nach Prag. In den bewegten Monaten August 1932 bis September 1933 weilte er als Geschäftsträger in der Nuntiatur in München, die damals von Erzbischof Vassallo di Torregrossa geleitet wurde. Er wurde Zeuge der Vorgänge, die zur Machtergreifung Hitlers führten, und erlebte in München, beobachtend und berichtend, die ersten Maßnahmen des neuen Systems. Ein weiterer Auftrag führte ihn im August 1934 nach Saarbrücken. Er wirkte dort bis zum Januar 1935 als päpstlicher Beauftragter und Beobachter während der Saarabstimmung.

Noch im gleichen Jahr wurde Erzbischof Panico zum Apostolischen Delegat in Australien ernannt. Neben seinem Wirken am Ausbau der kirchlichen Organisation machte er sich dort vor allem durch seine Caritasarbeit während des Zweiten Weltkrieges verdient. Sein «Prisoners of war Bureau» war Jahre hindurch die Zentrale für seine internationale Hilfe für die Kriegsgefangenen und Internierten. Mehrmals besuchte der Delegat die im ganzen Kontinent verstreuten Camps. Daneben aber war Erzbischof Panico an wichtiger Stelle Mitarbeiter Pius' XII. bei den zahllosen Friedensbemühungen und bei den mannigfachen Versuchen, die Nöte des Krieges zu mildern.

Im Oktober 1948 wurde der bewährte Diplomat als Nuntius nach Peru versetzt, wo er sechs Jahre hindurch den Heiligen Stuhl vertrat. Dort galt sein Bemühen vor allem der Stärkung des Priesternachwuchses. Fünf weitere Jahre wirkte Panico dann von 1954 bis 1959 in Kanada, bis er nach der Ernennung zum Nuntius in Lissabon seinen letzten Auslandsposten antrat. In Portugal erreichte ihn im März dieses Jahres die Berufung in das Kardinalskollegium. Altem Brauche zufolge überreichte ihm der portugiesische Staatspräsident Americo Thomas das Kardinalsbiere. Sein auf den mannigfachen Arbeitsfeldern in den verschiedenen Kontinenten erworbenes Wissen und seine reichen Erfahrungen sollten nun in der Kurie für das Wohl der Kirche eingesetzt werden. Mit seinem unerwarteten Tod hat das Kardinalskollegium einen schweren Verlust erlitten.

türlich nicht in conspectu fidelium geschehen konnte, er wurde dazu in den «Baderaum» hinausgeführt.

Die hier vorgeschlagene Art der Taufspendung setzt voraus, daß zwei Priester (oder ein Diakon und ein Priester) zur Verfügung stehen. Man kann ja, wie gesagt, der Gemeinde nicht zumuten, nach Beendigung der Messe zu warten, bis beim

⁵ Man kann sich überhaupt fragen, welchen Sinn diese Aufnahme bei einem Kleinkind hat. Würde nicht besser an seine Stelle oder zusätzlich eine Schulung der Taufpaten treten? Das Amt des Taufpaten wird durch die Taufe mit Beteiligung der Gemeinde nicht überflüssig. Diese Art der Taufspendung wird aber zu einer Verlebendigung dieses Amtes führen.

⁶ Vgl. «Schweiz. Kirchenzeitung» 1962, Nr. 27, S. 333—336.

Kircheneingang der Katechumenenritus vollzogen ist. Dieser Ritus muß schon vollzogen sein, wenn die Messe beendet ist. — In der Liturgie der Osternacht ist vorgesehen, daß dieser Ritus (dazu noch das folgende Examen) schon vor dem Beginn des Gottedienstes (opportuno tempore) vollzogen wurde (Instr. II, 14). Wäre eine solche Trennung auch im obigen Fall gestattet? Dazu bedürfte es wohl einer bischöflichen Genehmigung. Aber in einer Pfarrei mit wenigstens zwei Geistlichen besteht diese Schwierigkeit nicht. In solchen Pfarreien müßte man mit dieser Taufart beginnen,

dann würde sich auch die Schwierigkeit der anderen Pfarreien lösen.

Nach der Taufe mit Beteiligung der Gemeinde ereignet sich vermutlich auf dem Kirchenplatz etwas nicht Unbedeutendes: Die Kinder möchten, falls es sich um einen kleinen Täufling handelt, den Neugetauften sehen, und die Erwachsenen erkundigen sich näher nach dem neuen Gemeindeglied. Auch am nachfolgenden Mittagstisch wird vielleicht darüber gesprochen. Das ist eine erfreuliche Äußerung des inneren Wachstums der Gemeinde Christi.

Eugen Egloff

Rechtfertigt der Zustand der Notwehr die Kapuziner von Mazzarino?

Am 22. Juni 1962 ging der Prozeß der vier Kapuziner von Mazzarino, der allenthalben so viel von sich reden machte, mit dem Freispruch der Angeklagten zu Ende. In der italienischen Zeitschrift «Orizzonti» vom 12. Juli 1962 beantworteten zwei prominente Fachmänner die Frage, ob der Zustand der Notwehr gegeben war oder nicht.

Dr. Giorgio Franco, Advokat an der Sacra Rota in Rom, bemerkt zur Frage:

Es läßt sich, nur gestützt auf das Urteilsdispositiv, schwer herausfinden, kraft welcher Überlegungen der Gerichtshof zum Schluß kam, die vier Kapuziner von Mazzarino von der Anklage der Erpressung, die sie im Notzustand begangen haben, freizusprechen. So können wir zur Stunde nur den Ausdruck deuten: in der Notwehr handeln. Das Strafgesetzbuch enthält im Artikel 54 folgende Normen in bezug auf die Notwehr:

«Nicht strafbar ist, wer die Tat begangen hat, gezwungen durch die Notwehr wegen seiner eigenen Person oder wegen andern, und zwar in Hinsicht einer momentanen Gefahr zum eigenen Schaden, einer Gefahr, die er nicht freiwillig verursacht hat und die er anders nicht vermeiden kann. Die Tat muß aber der vorhandenen Gefahr entsprechend sein. Diese Bestimmung findet keine Anwendung für solche, die eine rechtliche Pflicht haben, sich der Gefahr auszusetzen. Der erste Teil dieses Paragraphen hat Geltung, auch wenn der Notzustand hervorgerufen wurde durch die Bedrohung anderer. Aber in diesem Falle ist für die von der bedrohten Person begangene Tat jene verantwortlich, die dazu gezwungen hat.»

Das will also heißen, daß die «Fratr» sich der Bedrohung nicht entziehen und daß die ihnen zugemuteten Verbrechen ihnen auch nicht angerechnet werden konnten. Wenn sie den Bedrohungen anderer nachgegeben haben, so taten sie, ohne eine verbrecherische Tat zu begehen. Böswillige Taten sind in Wirklichkeit nur jene, die den (bösen) Willen dazu voraussetzen.

Auf andern Gebieten des Rechtes ist eine Tat ungültig, die unter erlittenem äußerem Zwang begangen wurde. So gibt es z. B. im Zivilrecht ungültige Verträge und im kanonischen Recht ungültige Ehen.

Auf allen Rechtsgebieten sind dort, wo zur Leistung bestimmter Handlungen der

freie Wille erforderlich ist, jene vollendeten Akte ohne die nötige Willensfreiheit null und nichtig, auch wenn aus ihnen Folgen erwachsen, die man nicht annullieren kann.

Es liegt auf der Hand, daß, wer aus Notwehr gehandelt hat, nicht straffällig wird, wenn er nur materiell ein Verbrechen beging. Die eventuellen Folgen sind dann jenem zuzuschreiben, der durch Bedrohung oder anderswie jemand zu einem Verbrechen gezwungen hat.

P. Antonio Oliva, SJ, nimmt zu unserer Frage folgenderweise Stellung:

Auf dem ausschließlich moralischen Gebiet kann der Zustand der Notwehr hervorgerufen sein von äußern oder innern Umständen, die zur Wahl zwischen zwei moralisch verschiedenen Tatbeständen zwingen. Es seien deshalb einige ethische Prinzipien angeführt, die sich auf die notwendige Wahl zwischen zwei Übeln beziehen:

1. Wenn sich jemand in der physischen oder moralischen Not der Wahl zwischen zwei Übeln befindet, ist er im Gewissen verpflichtet, das kleinere Übel zu wählen, andernfalls würde er schuldbar.

2. Zwischen zwei Übeln, von denen das eine physischer oder zeitlicher Natur ist (wie der Tod, Verlust von Hab und Gut, Körperverstümmelung, Ehre und guter Name usw.) und das andere zur moralischen Ordnung gehört (irgendeine Sünde, die immer eine Beleidigung Gottes ist), dann ist das kleinere Übel immer dasjenige, das physischer Natur ist. Deshalb ist jedes vernunftbegabte Geschöpf im Gewissen verpflichtet, in der Notwehr dieses kleinere Übel zu wählen.

Das sind die elementarsten Grundsätze des Naturgesetzes und der katholischen Moral, an die sich die Patres von Mazzarino gehalten haben. Ihr Gewissen hat also das kleinere Übel gewählt, als sie vor der notwendigen Wahl standen.

Es handelt sich nämlich um zwei unvermeidliche Übel: entweder «tätlich» mit den Verbrechern zusammenarbeiten (eine Zusammenarbeit, die in sich kein moralisches Übel war), um Geld zu verschaffen, oder zulassen, daß Menschen ums Leben kamen. Beide Übel gehörten zur physischen Ordnung, aber jedermann weiß, welches von

beiden weniger wichtig war und welches also zu wählen sei.

Aber die Notwehr schließt noch ein weiteres Element in sich: die durch Erpressung oder schwere Bedrohung hervorgerufene Gewalt. In unserm Fall handelt es sich um eine Bedrohung von seiten von Banditen, die nicht bloß mächtig, sondern auch unbekannt sind, ferner um eine Gegend der «Mafia», wo auf den (Polizei-) Marschall des Ortes kein Verlaß war, und um eine Tätigkeit der Polizei, die trotz der anfänglichen Anzeigen der Patres erfolglos verlief. An den schweren Bedrohungen konnte man keinen Zweifel hegen, denn leider wurde dort Menschenblut vergossen, großer Schaden zugefügt an Vieh und Eigentum.

Das Mithelfen und Schweigen war somit etwas Gutes; der Widerstand und das Reden davon hätten mit moralischer Sicherheit zu großen Schäden geführt, und zwar von weit größerer Bedeutung, als das Übel der Erpressungen war. Es bestand nur eine entfernte Möglichkeit, aus diesem Notzustand befreit zu werden durch die Vermittlung der Polizei. (Sie unterblieb aus den eben angeführten Gründen. D. Übersetzer.)

Man könnte hier entgegenhalten, daß die Patres die Möglichkeit hatten, mit ihren Ordensobern zu verhandeln. Aber so, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, wäre die Gefahr geblieben, sogar noch bedrohlicher geworden. Das ergibt sich aus Vorkommnissen an jenen Orten, wo eine geheime Bande existiert und wo die Polizei meistens zu spät anrückt. Wer kennt die grausamen Repressalien und die furchtbaren Racheakte jener Gegend nicht, worin die Patres von Mazzarino leben mußten?

Zum Schluß bekräftigen wir nochmals die Behauptung, daß der Notzustand die vier Kapuziner nicht bloß von einem juristischen Verbrechen, sondern auch von jeder moralischen Schuld freispricht.

(Aus dem Italienischen übersetzt von P. Gaudenz Wolf, OFM Cap.)

Berichte und Hinweise

Jubiläumsfeier des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Einsiedeln

Am 21. Mai 1912 trafen sich in Luzern die ersten Delegierten des Schweiz. Kath. Frauenbundes zur konstituierenden Sitzung. Über 11 000 Mitglieder waren kurz zuvor dem Bund beigetreten. Die Bischöfe der Schweiz erteilten ihm am folgenden 22. August ihre Gutheißung und den Segen. Gegen 7000 Frauen fanden sich einen Monat später, am 21./22. September 1912, zum ersten machtvollen Frauentag in Einsiedeln ein. Papst Pius X. hatte den damaligen Stiftsabt Thomas Bossart beauftragt, der Tagung seinen Segen zu spenden.

Seither ist ein halbes Jahrhundert vergangen. Der Frauenbund ist inzwischen zum Dachverband sämtlicher katholischer Frauen der Schweiz mit etwa 300 000 Mit-

gliedern geworden. Diese große Organisation vertritt heute nach außen die Interessen der katholischen Frauen unseres Landes. So war es gegeben, daß man heuer die 50-Jahr-Feier des Bestehens des SKF in Einsiedeln beging, wo einst der Bund gegründet worden war.

Die Jubelfeier war auf den 27./28. Juni 1962 angesetzt worden. Über 1000 Frauen hatten sich an diesen beiden Tagen aus allen Teilen des Landes eingefunden. Da kein Saal in Einsiedeln diese Schar fassen konnte, hatte man die Festversammlung in die geräumige Klosterkirche verlegt. Die derzeitige Zentralpräsidentin, Frau Yvonne Darbre-Garnier, die seit einem Jahr als erste Westschweizerin die Geschicke des Bundes umsichtig und klug leitet, eröffnete die Tagung. Zwei frühere Zentralpräsidentinnen, Frau Lina Beck-Meyenberger und Frau Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner, sprachen über die Arbeit des SKF in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Bundes-

rat Ludwig von Moos sprach als Vertreter der obersten Landesbehörde ein markantes Männerwort. Das Schlußwort hielt der bischöfliche Protektor des Frauenbundes, Mgr. Dr. Franziskus von Streng. Der Versammlung wohnte auch der Oberhirte des Bistums St. Gallen, Bischof Dr. Josephus Hasler, sowie mehrere geistliche Berater der Kantonalverbände und prominente Gäste aus dem In- und Ausland bei.

Um 20 Uhr fand sich die große Gemeinde zu einer eindrucksvollen Gebetswache für die Einheit der Christen im Heiligtum Unserer Lieben Frau zusammen. Bewußt hatte man auf die Dreisprachigkeit des Bundes Rücksicht genommen, indem die Gebetsmeinungen abwechselnd in den drei Landessprachen bekanntgegeben wurden. Wieder einmal mehr hat sich die lateinische Kultsprache als einigendes Band erwiesen. Es war erfreulich, wie die Frauen auf den Gesang der lateinischen Muttergotteslitanie antworteten und das Credo in der schlich-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird hiemit die Pfarrei St. Maria in Bern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 1. August 1962 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Bischöfliche Kanzlei

ten Chormelodie gemeinsam sangen. Der eucharistische Segen beschloß die Große Gebetswache.

Am Morgen des 28. Juni traf sich die betende Frauengemeinde wieder in der Basilika. Bischof Franziskus von Streng feierte die Gemeinschaftsmesse, während dem geistlichen Berater des SKF das kurze dreisprachige Kanzelwort übertragen wor-

Der «Konferenzsaal» für das kommende Konzil

In der Peterskirche haben die Arbeiten an der Konzils-Aula begonnen

Im Petersdom in Rom geben seit einigen Wochen die Handwerker den Ton an. Während Pilger aus aller Welt den liturgischen Funktionen beiwohnen, die Basilika und ihre unzähligen Kunstwerke besichtigen oder in Apsis und Querschiffen erwartungsvoll der Generalaudienz des Heiligen Vaters entgegensehen, klopfen im (durch Barrieren abgeteilten) Langschiff der größten Kirche der Welt Arbeiter des technischen Dienstes der Vatikanstadt Löcher in den wunderbaren Marmorboden und hantieren lärmend mit Stahlrohren.

Die Arbeiten zur Errichtung der «Konzils-Aula» haben begonnen. In dieser «Aula» im Petersdom werden in wenigen Monaten die Plenarsitzungen des Konzils — die sogenannten Generalkongregationen der Konzilsväter — und die feierlichen Sitzungen, an denen auch der Papst teilnimmt, beginnen.

Die Pläne für die Konzils-Aula wurden von der technisch-organisatorischen Kommission des Konzils ausgearbeitet. Welche Bedeutung dieser Kommission (die am 7. November 1961 ins Leben gerufen wurde) beigemessen wird, zeigt sich allein in der Tatsache, daß zu ihrem Sekretär der Generalsekretär der Zentralen Vorbereitungskommission des Konzils, Titular-Erzbischof Pericle Felici, bestimmt wurde. Ihre Aufgabe ist es, nach einer von Erzbischof Felici im Namen des Papstes vorgegebenen Definition, «all das vorzusehen und vorzubereiten, was in technischer Hinsicht für den äußeren Ablauf des Konzils notwendig ist»; die Kommission werde deswegen «ihre Arbeit mittels besonderer technischer Organe ausführen und sich des Rates und der Hilfe von Leuten bedienen, die in diesen Fragen wirklich kompetent sind».

Die Probleme, denen sich die technische Kommission allein in der Frage der Konzils-Aula gegenüber sah, bewegen sich in einer wirklich außergewöhnlichen Größenordnung: Beim 1. Vatikanischen Konzil (1869/70), der bis dahin zahlenmäßig größten Kirchenversammlung, mußte nur für rund 700 Konzilsväter Platz geschaffen werden; es genügte, das rechte Querschiff der Vatikanischen Basilika durch eine Scheidewand abzutheilen und

zur Konzils-Aula umzuwandeln. Für das 2. Vatikanum gilt es, einen Sitzungssaal für mehr als 2000 Konzilsväter vorzubereiten — und so mußte man sich des Langschiffes der Peterskirche bedienen, in dem eine 100 Meter lange und 22 Meter breite Konzils-Aula entstehen wird.

Der technische Dienst der Vatikanstadt wird in den nächsten Wochen und Monaten im Langschiff von St. Peter zwei langgestreckte, einander gegenüberliegende Tribünen errichten, die einen fast sechs Meter breiten Mittelgang freilassen. Jede der beiden Tribünen besteht aus zehn stufenweise ansteigenden Sitzreihen; ihre äußere Höhe beträgt vier Meter. Die Stahlgerüste der Tribünen werden auch in ihrer, den Seitenschiffen der Basilika zugewandten Außenseite mit Holz verkleidet; diese Holzverkleidung bildet auf beiden Seiten die Außenwand der Konzils-Aula. Um die Aula geschlossener zu machen und eine gute Akustik zu gewährleisten, wird der freie Raum in den Bögen zu den Seitenschiffen ganz mit Wandteppichen verhängt.

Auf den je zehn Sitzreihen der beiden langgestreckten Tribünen werden die rund 2000 Konzilsväter Platz finden. Für jeden von ihnen wird ein mit grünem Schaumgummi überzogener Klapstuhl, ein zusammenklappbarer Tisch und ein ebenfalls zusammenklappbarer Betschemel bereitstehen. Jeweils 60 Plätze, also jeweils sechs auf den stufenförmig ansteigenden zehn Sitzreihen, bilden zusammen einen Sektor. In jedem Sektor wiederum werden ein Lautsprecher und eine Telefonverbindung mit dem Konzils-Sekretariat installiert; für je zwei Sektoren steht ein Mikrophon zur Verfügung, das so angebracht wird, daß es für jeden der 120 Konzilsväter dieser zwei Sektoren relativ schnell und leicht erreichbar ist. Zwischen den einzelnen Sektoren wird ein breiter Gang freigehalten; überdies werden an der Außenseite der beiden Tribünen, also in den beiden Seitenschiffen der Basilika, vier große Aufgänge errichtet, so daß die Konzilsväter ohne viel Zeitverlust zu ihren Plätzen kommen können.

Auf der linken Seite des Langschiffes werden, von den Tribünen für die Erzbischöfe und Bischöfe leicht abgehoben, die Sitzplätze für die Patriarchen aufgebaut. Unmittelbar daneben, noch näher an der Confessio, finden die Kardinäle Platz; auf ihrem Podium sind 88 mit rotem Damast verkleidete Sitzplätze

vorgesehen. Der Thron des Papstes wird direkt vor der Confessio errichtet, auf einem Podium von 2,15 Meter Höhe, so daß er die ganze Aula beherrscht.

Vom päpstlichen Thron aus gesehen rechts, bei der bekannten Bronzestatue des heiligen Petrus, wird ein beweglicher Altar aufgestellt, der zur Feier der heiligen Messe mühelos in die Mitte des Raumes gebracht werden kann. Vor den Thron kommt der Tisch des Präsidiums; zwischen Thron und Altar werden die Tische für das Sekretariat aufgestellt, während auf der andern Seite, zwischen Thron und Kardinals-Podium, das Pult für den jeweiligen Hauptredner Platz findet.

Über den Tribünen für die Konzilsväter, in dem Raum zwischen den großen Pfeilern, die das Langschiff von den Seitenschiffen der Basilika trennen, sollen sechs Podien errichtet werden, drei auf jeder Seite. Auf jedem dieser Podien können 50 Personen Platz finden; sie sind vorgesehen für die Theologen und Kanonisten, die nicht stimmberechtigt am Konzil teilnehmen dürfen, sowie für die nichtkatholischen Beobachter. Zwei weitere Emporen werden voraussichtlich an den beiden Hauptpfeilern der Basilika vor der Confessio, also in nächster Nähe des päpstlichen Thrones, aufgebaut; sie werden hauptsächlich den Journalisten dienen.

Die sanitären Anlagen schließlich werden nach dem Plan der technischen Konzilskommission außerhalb der Basilika errichtet, jedoch nicht als Provisorium, sondern als bleibende Einrichtung, die später den zahlreichen Besuchern von St. Peter zugute kommen soll. Sanitätsdienst und ein kleiner Erfrischungsstand werden dagegen innerhalb der Basilika Platz finden.

Daß die Durchführung dieser Planung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, bedarf keiner besonderen Erläuterung. Ein «Nebenproblem» bilden beispielsweise die päpstlichen Generalaudienzen für die zahllosen Pilger, die gerade in den Sommermonaten allwöchentlich in die Ewige Stadt kommen. Diese Audienzen können, wenn die Arbeiten an der Konzils-Aula weiter fortgeschritten sind, unmöglich in St. Peter stattfinden. Als «Ausweg» hat man den Damasushof im Vatikanischen Palast gewählt. Der technische Dienst der Vatikanstadt ist eben dabei, eine riesige Zeltplane vorzubereiten, die (über den Damasushof gespannt) Papst und Pilger vor der starken römischen Sommersonne schützen soll.

K. P.

den war. Dann tagten die deutschsprachigen und die welschen Delegierten getrennt. Die Vertreterinnen der alamannischen Schweiz füllten bis auf den letzten Platz die neue Jugendkirche, um dem richtunggebenden Referat von Frau Dr. A. Schmid-Affolter zu lauschen. Zum Schluß richtete der neue Oberhirte des Bistums Chur, Bischof Dr. *Johannes Vonderach*, ermunternde Worte an die Frauen. Währenddem tagten die Vertreterinnen der welschen Schweiz im Fürstensaal, um über aktuelle Aufgaben des Bundes zu beraten.

Am frühen Nachmittag begab sich die große Frauenschar nochmals in die Klosterkirche. Hier kam die alle Völker und Sprachen überspannende Universalität der katholischen Kirche in schöner Weise zum Ausdruck. Vertreterinnen der Nachbarländer Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich überbrachten in ihrer Muttersprache die Grüße ihrer Landesbünde. Als Vertreter des durch Krankheit in Rom zurückgehaltenen Administrators des Tessins, Bischof Angelo Jelmini, sprach Dr. *Diucchi* aus Lugano, während der Vertreter des Oberhirten des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, Generalvikar Mgr. *Perroud*, eine Botschaft des ebenfalls am Kommen verhinderten Bischofs Charrière verlas. Mit dem liturgischen Gesang der Vesper und des Salve durch die Mönche wurde die Jubelfeier beschlossen. Möge nun Gottes Segen auch auf der weiteren Arbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes im Dienste von Kirche und Heimat ruhen.

Johann Baptist Villiger

CURSUS CONSUMMAVIT

P. Fidelis Manetsch, Pallottiner, aus Disentis

Innert weniger Jahre hat die Pfarrei Disentis nicht weniger als sechs ihrer geistlichen Söhne verloren. Vier davon erwarten den großen Tag der Auferstehung auf dem Heimatfriedhof in Disentis, einer im afrikanischen Busch und der letzte auf dem Pallottinerfriedhof in Morschach.

P. Fidelis Manetsch, ein Spätberufener des Herrn, vollendete seinen Lebenslauf am 20. Juni 1962 im Kantonsspital Luzern nach einer schweren und schmerzreichen Krankheit, die er gottergeben erduldet und ertragen hat. P. Fidelis wurde am 15. April 1893 in Disentis als Sohn arbeitsamer und tiefreligiöser Eltern geboren, die die Schicksalsschläge des Lebens in christlicher Gesinnung trugen. Der Vater, Gion Antoni, war ein urchiger Bündner mit allen Eigenschaften eines echten Berglers, während die Mutter, Eugenia Camenzind, eine Unterländerin, die echte mütterliche Liebe und Bescheidenheit in die Familie brachte. Der kleine Erdenbürger wurde in der Pfarrkirche St. Johann zu Disentis auf den Namen Fidelis getauft.

Vorerst durfte der junge Fidelis nur die Gemeindeschulen und die Realklassen der Klosterschule Disentis besuchen, obschon sein Sehnen und Trachten ihn zu Höherem gezogen hätten. Die bescheidenen finanziellen Verhältnisse der Familie bewogen den jungen Mann, ein Handwerk zu erlernen, um der Familie und den Eltern so rasch als möglich finanziell beizustehen. Dies tat er bereitwil-

lig und ohne Klage, zusammen mit seinen sieben Geschwistern, darunter auch die spätere langjährige, wohlverdiente Frau Priorin des Dominikanerklosters von Cazis. So wurde unser Fidelis Schreiner, und wir sehen ihn heute noch als stämmigen Burschen auf den wachsenden Neubauten seiner Heimatgemeinde. Sein Wunsch, sich dem Studium widmen zu dürfen und Priester zu werden, wurde immer wieder hinausgeschoben, und Gott stellte den Jungmann auf eine harte Probe, denn mit 48 Jahren starb die Mutter, und mit 52 Jahren wurde auch der Vater ins bessere Jenseits abgerufen. So hieß es erst recht arbeiten, um die Familie vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu retten.

Als die Brüder so weit waren, daß sie selber die Verantwortung für die Familie übernehmen konnten und wollten, erfüllte sich der langersehnte Wunsch. Fidelis durfte mit dem Studium beginnen, und er zog nach Konstanz ans Gymnasium. Es brauchte für den 28jährigen Energie und Idealismus, um sich mit den 12jährigen Knirpsen auf die gleichen Schulbänke zu setzen. Doch Fidelis' Bescheidenheit war so groß, sein Blick in die Zukunft so hell und zuversichtlich, daß er gerne diese Verdemütigung auf sich nahm, um dem ersehnten Ziel näherzukommen. Nach abgeschlossenem Gymnasialstudium trat Fidelis Manetsch der Kongregation der Pallottiner bei, einer im Jahre 1835 für die inländische und ausländische Mission gegründeten Missionsgesellschaft, eigentlich einer Gesellschaft der Katholischen Aktion. Die theologischen Studien machte er in Salzburg. Am 17. Juli 1932 feierte er in der Klosterkirche zu Disentis seine Primiz. Es war ein Tag doppelter Freude für den Primizianten, der nur nach größten Schwierigkeiten sein hohes Ziel erreicht hatte und nun sein Leben der Ausbreitung des Glaubens in fremden Ländern opfern durfte. Der Aufenthalt in Disentis war von kurzer Dauer, denn bereits im Jahre 1933 war P. Fidelis als Missionar im brasilianischen San Paolo tätig. Hier widmete er der Missionskirche auf hartem Ackerboden 16 seiner besten Priesterjahre, unter schweren und verschiedenartigen Verhältnissen und unter ganz anders gearteter Denkwiese. Die Energie und das Gottvertrauen seines Vaters und die Liebe und das mitfühlende Denken seiner Mutter kamen ihm zugute! In Brasilien hat P. Fidelis mit dem echten Eifer eines Feuerapostels gearbeitet. Alles Scheinen und Gelten vor der Öffentlichkeit ohne apostolisches Ziel war ihm in tiefster Seele zuwider.

1949 durfte P. Fidelis in seine Heimat zurückkehren, aber nicht, um in den Ruhestand versetzt zu werden. Überall sprang er hier, wo der Priesterangel sich auch bemerkbar macht, als eifriger Seelsorger in die Bresche. Für manchen kranken Mitbruder hat er die Aushilfe übernommen oder bei Vakanzen und Sterbefällen die entstandene Lücke ausgefüllt. So treffen wir ihn in Fellers, im Spital Ilanz, im Altersasyl Compagnols, in St. Georg, Bad Knutwil, Thurhof Oberbüren, Hohenrain, Morschach, Ebikon und in vielen anderen Pfarreien. Immer und überall blieb er der lebenswürdige und gesuchte Mitbruder, der leutselige Priester, der mit optimistischen, christlichen Augen in die Zukunft schaute und der täglich das düstere Weltgeschehen in die Hände Gottes legte.

Im vergangenen Jahr zwang ein beginnendes Leiden den ruhelosen Missionar, sich etwas zu schonen. Doch die tückische Krankheit verschlimmerte sich zusehends, verursachte dem Patienten übergroße Schmerzen, die er für die Erstarkung und Ausbreitung der Weltkirche aufgeopfert hat. P. Fidelis wurde nach Luzern in Spitalpflege verbracht, wo ihn der Herr über Leben und Tod zu sich heimgerufen hat. Am 23. Juni, am Vigiltag des Kirchenpatrons seiner Heimatpfarre Di-

sentis, wurde, was an P. Fidelis sterblich war, auf dem Pallottinerfriedhof in Morschach der geweihten Erde übergeben. Alle, die den lebenswürdigen Mitbruder gekannt haben, die von ihm mit Rat, Gebet und Gnade beschenkt wurden, werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren und seiner in christlicher Liebe und Dankbarkeit gedenken. *Chr. B.*

Neue Bücher

Schnitzler, Theodor: Das Missale in Betrachtung und Verkündigung. Einsiedeln, Benziger-Verlag 1961, 152 Seiten.

Dem Verfasser ist es in diesem kleinen Werk gelungen, eine Hilfe zu bieten zur liturgischen Vorbereitung der Gemeinde am Vorabend von Sonn- und Feiertagen, damit dann die Worte der Liturgie bei ihrem Vollzug tiefer in die Herzen eindringen. Deutung und Vorbesinnung tragen zum inneren Verständnis der Mitfeier der heiligen Messe bei und öffnen die Augen für den Reichtum wertvollster Gaben, die in den Meßtexten verborgen liegen.

P. Bonaventura Zürcher, OSB

Lugger, Hermann: Aus dem fröhlichen Testament des Stadtpfarrers und Priors von Wilten, Dominikus Dietrich. Zu seinem 10. Todestag. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch, 1962, 85 Seiten.

Der Verfasser schildert in diesem Werklein mit seinen 26 Kapitelchen, wie Prior und Stadtpfarrer Dominikus Dietrich als Prämonstratenser des Chorherrenstiftes Wilten zu Innsbruck seelsorglich gewirkt hat, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Grabe eines verstorbenen Pfarrkindes, im Braut- und Religionsunterricht, als Kirchenbauer und Schriftsteller. Dominikus Dietrich lebte zwischen 1871 und 1951. Er hat Großes geleistet besonders als Presseapostel, als Begründer der modernen Stadtseelsorge in Österreich und als Kirchenbauer. All sein Schaffen aber auf den verschiedenen Feldern des Gottesreiches war begleitet von einem goldenen Humor. So sind diese Kapitelchen auch durchtränkt mit echt christlichem Humor. Wenn man sie liest, meint man, man höre Stadtpfarrer Dietrich lachen, philosophieren und mahnen.

Conrad Biedermann

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Barocker

Kruzifixus

Holz, bemalt, Korpusgröße 70 cm, Kreuzbalken 148 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.

Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG. Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinlieferanten

Zuverlässige, verschwiegene

Haushälterin

sucht Stelle auf Herbst in kleineres Pfarrhaus oder Kaplanei. Offerten unter Chiffre 3674 erbitten an die Exped. der «SKZ».

Haushälterin

gesetzt. Alters, die einige Jahre in Pfarrhaus tätig war, sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei zu alleinestehendem Herrn. Offerten unt. Chiffre 3675 befördert die Expedition der «SKZ».



DAS KONZIL NAHT HERAN. DIE BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE KATH. PRESSE IST INTENSIV VORBEREITET WORDEN. DER SCHWEIZER. KATH. PRESSVEREIN ZUSAMMEN MIT DER KIPA SIND DARAN IN VORDERSTER LINIE BETEILIGT. HILF AUCH DU MIT DURCH DEINEN BEITRITT ZUM SKPV!

DER SCHWEIZER. KATHOL. PRESSVEREIN IST DIE ZENTRALE ORGANISATION FÜR KATHOL. PRESSEBELANGE UNSERES LANDES - AUSKUNFT ERTEILT DAS WERBESEKRETARIAT POSTSTRASSE 18a, ZUG, TELEFON (042) 4 09 94

Reise, Ferien, Sonne!

Bei Roos, Luzern, finden Sie die Bekleidung, welche Ihnen hilft, Erholungstage und auch den Alltag angenehm zu gestalten.

Trevira-Anzüge, schwarz u. d'grau, ab Fr. 195.—

Anzüge Wolle/Seide, grau, Fr. 258.—

Sommerveston, 1. Qualität, Fr. 89.— und 96.—

Sommerhosen Fr. 38.— und 63.—

Regenmäntel, Nylon, OSA-Atmos, ab Fr. 69.—

Collare

Hemden, Krawatten, Gürtel, Hosenträger

Soutanen, Douilletten, Wessenberger

Ansichtssendungen umgehend.

Bitte folgende Maße angeben: Körpergröße, Brustumfang, Bauchumfang.

Bei Roos kaufen, heißt Qualität erstehen und stets das Neueste finden.

Unser Geschäft ist jeden Montag den ganzen Tag geöffnet.

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2, b. Bahnhof, Telefon (041) 2 03 88

Ein paar barocke

Reliquiar-Monstranzen

Holz, geschnitten und bemalt, ein gotisches

Reliquiar

Metall, vergoldet.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.

Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Sind Sie Autor eines Werkes?

Die Struktur unseres Betriebes gibt uns die Möglichkeit, vom Manuskript bis zum fertigen Buch alle Arbeiten fachmännisch auszuführen!

Verlangen Sie unverbindliche Besprechung und Offerte.

ETZEL-DRUCK AG EINSIEDELN

vorm. Gebr. J. & K. Eberle
gegr. 1857, Tel. 055/6 17 99

Gesucht für eine Afrika-Mission

gemalte Holzstatue des hl. Josef

ca. 120 cm hoch.

Missionsschwester vom hl. Petrus Claver, St.-Oswalds-Gasse 17, Zug.

Pfarrhaushälterin

(50 Jahre), sucht Stelle in ein geistl. Haus (Ostschweiz bevorzugt). Gute Behandl. erwünscht.

Offerten unter Chiffre 3676 an die Expedition der «SKZ».

Lexikon für Theologie und Kirche

Ab 1. August gelten neue Preise. Wenn Sie noch vor diesem Datum bestellen, kommt Ihnen die Halbleder-Ausgabe um Fr. 132.— und die Leinen-Ausgabe um Fr. 105.50 billiger zu stehen.

Bis Ende Juli gültige Preise:

Ausgabe in Halbleder	pro Band Fr. 94.60
Ausgabe in Leinen	pro Band Fr. 86.25

Bisher sind Band 1—6 erschienen. Die weiteren 4 Bände folgen in absehbarer Zeit.

Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen!

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen

Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE. SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

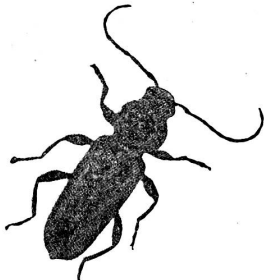
Eingetr. Marke



Schon 30 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon
Telefon (041) 6 44 00
«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81
6 Min. von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

Umständehalber abzugeben:

Altar-Stein

neuwertig, 10,7×14,6×1,9 cm, für Feld- oder Hausaltar. Fr. 25.—.

Pfarramt St. Anton, Luzern, Tel. (041) 2 33 66.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten



Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsauflauf
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: **R. Egli**, dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

Manuskripte

bearbeitet druckreif katholischer Schriftsteller zu mäßigem Honorar.
Postfach 113, Zürich 32

NEUE BÜCHER

Romano Guardini, **Sorge um den Menschen**, Reden, Vorträge und Aufsätze zu Problemen der Gegenwart. Ln. Fr. 19.50.

Romano Guardini, **Sprache — Dichtung — Deutung**. Ln. Fr. 15.—.

August Brunner, **Vom christlichen Leben**, Gesammelte Aufsätze. Ln. Fr. 31.20.

Ernst Kirchgässner, **Man muß mal ab und zu verreisen**. Witzige Betrachtungen über den Sinn von Ferien und Erholung. Ln. Fr. 8.20.

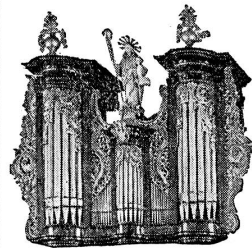
Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinelieferanten Tel. (071) 7 56 62



ORGELBAU M. MATHIS & CO. NAFELS

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangedele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenveranschläge.

Wie kleiden Sie sich in der wärmeren Jahreszeit zweckmäßig?

- 1 Mit dem **praktischen Kleriker-Hemd**, mit 2 auswechselbaren Kragen. Dieses Hemd kleidet Sie so gut, daß es das Gilet erübrigt! Preis Fr. 39.50
- 2 Mit **Trevira-Sommerhose** oder **ganzer Anzug**, federleicht und sehr solid. Hose zu Fr. 69.— Anzug Fr. 218.—
- 3 Mit einem leichten **Sommerveston** zu Fr. 78.— bis Fr. 85.—
- 4 An Regentagen mit dem federleichten **Osa-Atmos-Mantel**, grau oder schwarz zu Fr. 125.—
- 5 Mit dem **Ganzjahresmantel** aus Wollgabdardine-Kammgarn zu Fr. 198.— bis Fr. 220.—

Verlangen Sie Auswahl oder eventuell meinen Besuch, selbstverständlich ganz unverbindlich.

Bossart

Bekleidungsgeschäft, Flawil SG Telefon (071) 8 35 14

Jos. Schibig

Holzbildhauerei

Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39

Alle Bildhauerarbeiten, Restaurationen

Die kath. Kirchgemeinde Baar kann nach durchgeführter Renovation der Pfarrkirche St. Martin drei offene

Beichtstühle

in Eichenholz gratis abgeben. — Bewerber können sich melden beim **Kath. Pfarramt Baar** Telefon (042) 4 12 17